

Entwurf eines Gesetzes über die Insolvenzsicherung durch Reisesicherungsfonds und zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften

Das BMJV hat eine Neuregelung der nationalen Umsetzung EU-Richtlinie 2015/2302 (Pauschalreiserichtlinie) erarbeitet. Aufgrund der Eilbedürftigkeit des Gesetzes soll dieses schon am 10. Februar 2021 im Kabinett behandelt werden. Das BMJV bittet daher um die Bewertung der Verbände bis 4. Februar. Aufgrund der kurzen Deadline äußert sich der BVMW am 5. Februar.

Kernforderungen des Mittelstands

- Heterogenität der Branche abbilden und Neugründungen entlasten
- Angemessene Besetzung und Aufgabenbeschreibung des Beirats gewährleisten
- Transparenz über den langfristigen Plan und das weitere Vorgehen schaffen
- Mehrbelastung von KMU vermeiden

Vorbemerkung

Der Bundesverband mittelständische Wirtschaft e.V. (BVMW) begrüßt den Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums über eine Neuregelung der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie 2015/2302 (Pauschalreiserichtlinie) für Reiseveranstalter. Die in dem Entwurf vorgestellte neue Insolvenzversicherung bei Pauschalreisen durch einen Reisesicherungsfonds in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist aus der Sicht der mittelständischen Wirtschaft dringend notwendig und längst überfällig.

Die in dem Referentenentwurf zum Anlass genommene Insolvenz von Thomas Cook sowie die Corona-Pandemie im Jahr 2020 haben ohne Zweifel zu einer Verstärkung der Problematik beigetragen. Jedoch ist anzumerken, dass die Branche bereits vor diesen Ereignissen mehrfach auf eine unzureichende Insolvenzsicherung hingewiesen hat. Daher handelt es sich in keinem Fall um eine bisher „unbekannte Schwachstelle“, wie sie in dem Referentenentwurf beschrieben wird. Durch die Pandemie und die dadurch ausgelöste prekäre wirtschaftliche Lage der Reiseveranstalter, ist der Aufbau eines Reisesicherungsfonds lediglich noch herausfordernder und dringlicher geworden.

Auf dieser Grundlage sieht der BVMW es besonders kritisch, dass den betroffenen Fachverbänden lediglich eine Kommentierungsfrist von zwei Tagen eingeräumt wurde. Eben wegen der großen Auswirkungen der Neuregelung auf Reiseveranstalter, ist gerade der fachliche Input aus der Wirtschaft von

zentraler Bedeutung. Ein Sondierungsprozess hätte daher deutlich früher erfolgen müssen.

Der BVMW bewertet die inhaltliche Ausgestaltung des Referentenentwurfs grundsätzlich positiv. Aus Sicht der mittelständischen Wirtschaft besteht an einigen Stellen jedoch dringender Konkretisierungs- und Anpassungsbedarf. In der vorgelegten Form bleibt der Entwurf vor allem eine Unterstützung für große Unternehmen, während Mittelständler zugleich deutlich stärker belastet werden.

Wir fordern das BMJV daher dringend auf, die Beitragslast von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in verhältnismäßiger Weise anzupassen. Eine wirkliche Hilfe für die Branche kann nur eine Regelung sein, die KMU gleichberechtigt zu großen Reiseveranstaltern agieren lässt und Neugründungen in der Reisebranche weiterhin attraktiv macht.

Heterogenität der Branche abbilden und Neugründungen entlasten

Nach §7 des Entwurfes müssen Reiseanbieter, mit denen der Reisesicherungsfonds Absicherungsverträge abschließt, durch Entgelte zur Bildung des Zielkapitals beizutragen. Die Bemessung der Entgelthöhe wird dabei vom Reiseversicherungsfonds auf Grundlage des Umsatzes, der Risikoklasse

sowie unter Berücksichtigung des Zielkapitals des Fonds im laufenden Jahr erstellt. Die Bemessung der Entgelthöhe und die einheitliche Gültigkeit für Reiseanbieter ist aus Sicht des BVMW grundsätzlich nachvollziehbar, jedoch mit sieben Prozent des Umsatzes für KMU unverhältnismäßig hoch.

Außerdem sind Neugründungen in ihren ersten Geschäftsjahren einer deutlich höheren Belastung ausgesetzt als Unternehmen, die sich bereits auf dem Markt etabliert haben. Nach der vorgeschlagenen Regelung werden neugegründete Veranstalter jedoch ebenfalls auf der Basis des Umsatzes bepreist, den sie besonders in den ersten Jahren nach der Pandemie nur sehr schwer einschätzen können. Dies hätte eine zusätzliche Mehrbelastung für Neugründungen zur Folge.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, fordern wir die Einführung eines abgestuften Modells, welches der Heterogenität der Branche gerecht wird. Eine angemessene und konkrete Hilfestellung für neue Unternehmen wäre beispielsweise eine Bemessung nach Umsatz abzüglich eines Starterbonus innerhalb der ersten drei Geschäftsjahre.

Angemessene Besetzung und Aufgabenbeschreibung des Beirats gewährleisten

Nach §9 des Entwurfes verfügt der Reisesicherungsfonds neben einer Geschäftsführung über einen Beirat. Durch die Besetzung des Beirats soll eine angemessene Repräsentation der Interessen des Bundes und der Länder, der Interessen der Reisewirtschaft sowie der Interessen der Verbraucher gewährleistet werden.

Der BVMW begrüßt die geplante Einbindung aller Interessengruppen und die ausdrückliche Berücksichtigung von KMU. Um eine abschließende Bewertung vorzunehmen, fehlt es jedoch an Transparenz über die tatsächliche Umsetzung sowie einer Konkretisierung des Begriffs der „angemessenen Repräsentation“.

Bei der Umsetzung sollten auch hier die Heterogenität und die vielfältigen Interessen der Branche grundlegend einbezogen werden. Um eine möglichst große Beteiligung aller Unternehmen zu gewährleisten, fordern wir daher die unternehmerische Besetzung des Beirats durch die zentralen Branchenverbände, die jeweils als Sprachrohr für bestimmte Interessensgruppen der Reisebranche dienen. Die Besetzung der anderen Sitze sollten dementsprechend proportional erfolgen.

Darüber hinaus fehlt eine genaue Beschreibung der Funktion des Beirats sowie die wichtigen Aufgaben der Kontrolle und eines Vetorechts bei Beschlüssen der Geschäftsführung. Nur so können die Neutralität und Objektivität der GmbH gewährleistet werden.

Transparenz über den langfristigen Plan und das weitere Vorgehen schaffen

Nach §19 des Entwurfes übernimmt die Bundesrepublik Deutschland die zur Absicherung erforderlichen Kredite, sollte der Reiseversicherungsfonds nicht über ein ausreichendes Vermögen verfügen, um die festgelegten Ausgaben zu decken. Eine solche Absicherung sieht der BVMW als notwendig und richtig an. Auch an dieser Stelle fehlt es in dem Entwurf jedoch noch an Transparenz über die langfristigen Folgen und die tatsächliche Gültigkeit dieser Regelung. Nach 2 (2) ist die staatliche Absicherung nämlich nur bis zum Erreichen des Zielkapitals von 750 Millionen Euro, jedoch in keinem Fall länger als bis zum 31. Dezember 2026 gewährleistet.

Um eine langfristige Insolvenzabsicherung für Unternehmen der Reisebranche zu garantieren, braucht es an dieser Stelle eine transparente Regelung über das weitere Vorgehen, wenn eine der Bedingungen von 2 (2) eintritt. In jedem Fall muss geklärt werden, ob dann eine Nachfolgeregelung angestrebt wird, der Staat im Notfall weiterhin haftet und wenn nicht, wie eine Absicherung dann erfolgen soll.

Außerdem ist darzustellen, ob nach dem Erreichen des Zielkapitals keine weiteren Sicherheitsleistungen und Entgelte mehr zu entrichten bzw. im Falle einer größeren Insolvenz die Einzahlungen in den Fonds wieder im gleichen Maße zu leisten sind.

Mehrbelastung von KMU vermeiden

Neben den bereits aufgeführten Aspekten warnt der BVMW insbesondere vor einer deutlichen Mehrbelastung von kleinen und mittelständischen Unternehmen durch die finanziellen Beiträge, die Unternehmen in den Fonds einzahlen müssen. Mit den geplanten Beiträgen einer Sicherheitsleistung von sieben Prozent des Umsatzes sowie des Entgeltes von einem Prozent des Umsatzes bedeutet dies in Summe für die meisten Unternehmen eine deutliche Steigerung, in manchen Fällen sogar bis zu mehr als einer Verdoppelung der bisherigen Versicherungskosten. Zusätzlich befinden sich viele Unternehmen durch die Corona-Pandemie in großen finanziellen Schwierigkeiten. Eine Mehrbelastung ohnehin deutlich angeschlagener Unternehmen lehnen wir in der gegenwärtigen Lage ab. Auch bei einem Neustart der Branche werden viele Unternehmen der Reisebranche langfristig unter den Folgen des Umsatzausfalls leiden. Um eine unnötige Last unter den gegebenen Umständen zu vermeiden und auch die Innovation innerhalb der Branche nach der Corona-Pandemie zu ermöglichen, setzt sich der BVMW für eine deutlich geringere und gestaffelte Belastung der Unternehmen ein. So sollten Beiträge während der

Krise der Branche angepasst und die vollen Beträge erst bei normaler wirtschaftlicher Lage der Branche erhoben werden.

Abschließend ist unter dem Aspekt der Mehrbelastung für KMU auch die generelle Umsetzung des Reiseversicherungsfonds in Verhältnis zu dem gesetzten Ziel zu betrachten. Wie in dem Entwurf unter „Problem und Ziel“ beschrieben, wird der Fonds vor allem aufgesetzt, da die Möglichkeit der Haftungsbegrenzung auf 110 Millionen Euro bei den Insolvenzanträgen zu großer Unsicherheit geführt hat. Ziel ist es demnach vor allem die Insolvenz großer Reiseunternehmen aufzufangen.

Tatsächlich käme es bei einer Umsetzung des Entwurfs aber zu einer deutlichen Kostensteigerung für KMU.

Während der BVMW das Vorhaben des BMJV generell ausdrücklich begrüßt, muss das Ministerium jedoch kritisch hinterfragen, ob es in dem vorliegenden Entwurf wirklich zu einer Verbesserung der Situation großer Unternehmen durch eine Mehrbelastung kleiner und mittlerer Unternehmen kommen soll. Unserer Ansicht nach, ist dies das falsche Vorgehen. Nachbesserungen in den von uns beschriebenen Bereichen würden die im Entwurf angelegten Benachteiligungen der KMU aufheben.

Der BVMW vertritt im Rahmen der Mittelstandsallianz über 900.000 Mitglieder. Die mehr als 300 Repräsentanten des Verbandes haben jährlich rund 800.000 direkte Unternehmerkontakte. Der BVMW organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Kontakt

Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) e. V.
Bereich Politik und Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: + 49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50
E-Mail: politik@bvmw.de; Social Media: @BVMWeV